

Zusammenfassung

Übungsleiter- und Ehrenamtsvergütung

- Möglichkeiten:
1. **Übungsleiterpauschale** für Betreuer, Trainer, Übungsleiter
2.400,-- € im Jahr steuerfreie Auszahlung möglich
 2. **Ehrenamtspauschale** für Funktionäre (Vorstand)
720,-- € im Jahr steuerfreie Auszahlung möglich

Modell für Vereine: Rückspende/Aufwandsspende

- Kann bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.
- Der Verein muss (theoretisch) in der Lage sein, den geschuldeten Aufwendungsersatz zu zahlen.

Voraussetzungen für Spendenabzug bei Verzicht auf Vergütung:

1. Rechtsanspruch durch schriftliche Vereinbarung
2. Rechtsanspruch durch Vorstandsbeschluss (Muster liegt vor)
3. Rechtsanspruch durch und Satzungsänderung (Muster liegt vor)
4. Der Verzicht darf nicht Voraussetzung der Vergütung sein (freie Entscheidung)
5. Aufzeichnung der geleisteten Stunden
6. Höhe der Vergütung muss angemessen sein (Regional)

Wann lohnt sich der Verzicht?

1. Nur Mitarbeiter mit steuerpflichtigen Einkünften profitieren
2. Der Vergütungsanspruch ist grundsätzlich steuerpflichtig (also unter den Grenzen bleiben)
3. **Achtung!** Die Vergütung muss unter folgenden Monatssätzen liegen:
Übungsleiterfreibetrag: unter 200,-- € im Monat
Ehrenamtspauschale: unter 60,-- € im Monat

Vergütung liegt über dem Freibetrag: sollten wir nicht machen! (Steuerpflicht)

Benötigte Vordrucke:

1. Vereinbarung
2. Verzichtserklärung
3. Halbjährige Übersicht der geleisteten Stunden
4. Bestätigung einer Geldzuwendung (Spendenbescheinigung vom Verein)